

Beitragsordnung des Deutsch-Syrischen Verbands e.V. gemäß §12 der Vereinssatzung

(Anlage 7 der Tagordnung vom 30.10.2018)

für die nächste Amtsperiode ab 18.11.2018 laut Satzung

- (1) Der Aufnahmebetrag entfällt.
- (2) Der Jahresbeitrag für ein **normales Mitglied**:
 - a. Der Jahresbeitrag für das erste Mitglied aus einer Familie beträgt: 60,00 € im Jahr (5 €/Monat)
 - b. Der Jahresbeitrag für jedes weitere Familienmitglied eines ordentlichen bzw. normalen Mitglieds, die gemeinsam in einem Haushalt leben, beträgt: 30,00 € im Jahr (2,50 €/Monat).
- (3) Der **Jahresbeitrag für die Rentner** beträgt: 30,00 € im Jahr (2,50 €/Monat).
- (4) Der **Jahresbeitrag bei anderen Fällen**: Der Jahresbeitrag für Studenten, Auszubildende, Mitglieder, die Sozialhilfe vom Jobcenter oder von einer anderen Einrichtung beziehen: 12 € im Jahr (1,00 €/Monat).
- (5) **Fördermitglieder** entrichten jährlich einen Mindestbetrag als Spende in Höhe des jährlichen Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Der jährliche Betrag als Spende von mehr als der Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes ist nach oben offen und wird vom Fördermitglied selbst bestimmt.
- (6) **Ehrenmitglieder** sind von der Beitragspflicht befreit.
- (7) Der Jahresbeitrag für alle Vereinsmitglieder ist spätestens bis 15. Januar eines jeden weiteren Jahres fällig.
- (8) Der Vorstand ist befugt, ermäßigte Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge festzulegen.
- (9) Diese Ordnung gilt für eine Wahlperiode. Wenn in einer neuen Wahlperiode keine neue Ordnung beschlossen wird, gilt die vorhandene Ordnung als Gültig.

Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am **18.11.2018** beschlossen.

Beschluss der Mitgliederversammlung:

Jastimmen ...29.....

Neinstimmen0.....

Stimmhaltung0.....

gezeichnet



.....
Vorstandsvorsitzender



.....
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden